



Aktuelle Regelungen im Landkreis Görlitz

Stand 28. Juni 2021

Aktuell liegt die 7-Tage-Inzidenz konstant bei unter 10, somit sind folgende Lockerungen möglich:

- Private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum: es dürfen **50 Personen** zusammen kommen. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sowie Geimpfte und Genesene bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl unberücksichtigt.
- Der Besuch von Gastronomiebetrieben im Innenbereich und Außenbereich ist für Besucherinnen und Besucher ohne Testpflicht möglich. Beim Besuch der Innengastronomie besteht noch die Pflicht zur Kontaktnachverfolgung nach § 6a i. V. mit § 12 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung.
- Übernachtungsangebote sind nach vorheriger Terminbuchung und mit Kontakterfassung nach § 6a i. V. mit § 13 Corona-Schutz-Verordnung zulässig. Die Testpflicht entfällt.
- Die Kontakterfassung ist bei der Vermietung von Ferienwohnungen- und Häusern sowie auf Caravan- und Campingplätzen ist nicht erforderlich
- Öffnung von Fitnessstudios und sonstige Einrichtungen des Sportbetriebes sind möglich. Die Testpflicht und Personenbegrenzung entfällt, der Mindestabstand von 1,5 Metern ist jedoch einzuhalten. Die Pflicht zur Kontaktnachverfolgung bleibt bestehen.

Alle Informationen zu den aktuellen Regelungen im Landkreis Görlitz erfahren Sie hier:

https://www.kreis-goerlitz.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=873097&waid=392

Ab 1. Juli gilt: Testpflicht nur noch einmal pro Woche für Schul- und Kitabesuch

Unterhalb einer stabilen Sieben-Tage-Inzidenz von 10 gilt für den Zutritt in Schulen und Kindertageseinrichtungen eine einmal wöchentliche Testpflicht. Die noch bis zum 30.06.2021 gültige Corona-Schutzverordnung finden Sie unter:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

Die Sächsische Staatsregierung hat sich am 22. Juni 2021 mit der Fortschreibung der Corona-Regeln für die Zeit ab Juli befasst und einer neuen Corona-Schutz-Verordnung zugestimmt. Die neue Verordnung tritt mit dem 1. Juli in Kraft und gilt bis zum 28. Juli 2021.

Mit der neuen Verordnung werden zwei neue Schwellenwerte, die 7-Tage-Inzidenz unter 10 und die 7-Tage-Inzidenz über 100 eingeführt. Die letzteren Regelungen entsprechen dabei weitgehend der bisherigen »Bundesnotbremse« nach Infektionsschutzgesetz.





Die Testpflicht für Beschäftigte und Selbstständige mit direktem Kundenkontakt entfällt. Die Testpflicht im medizinischen Bereich bleibt bestehen- hier bleibt es bei der einrichtungsabhängigen, mindestens zweimaligen Testung pro Woche, sowohl für Beschäftigte als auch für Gäste der Einrichtung.

Liegt die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis oder einer Kreisfreien Stadt an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter dem Schwellenwert von 10, entfallen ab dem übernächsten Tag die meisten Beschränkungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung. Einige Ausnahmen bleiben jedoch bestehen, dazu gehören zum Beispiel:

- das Erfordernis der Erstellung und Einhaltung eines (genehmigten) Hygienekonzeptes,
- die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in Geschäften und Märkten, bei körpernahen Dienstleistungen und im ÖPNV,
- die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske, wo sie nach Corona-Schutz-Verordnung vorgesehen ist,
- die Regelungen zu Großveranstaltungen,
- die Testpflicht für Diskotheken, Clubs und Musikclubs,
- die Regelungen zu Gesundheits- und Sozialeinrichtungen.

Die ab dem 01.07.2021 gültige Corona-Schutz-Verordnung finden Sie hier:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Saechsische-Corona-Schutz-Verordnung-2021-06-22.pdf>

Finanzielle Unterstützung von Arbeitgebern bei den Unterbringungskosten sowie COVID-19 Testkosten für Ein-/Auspendelnde (Tschechien/Polen)

Aufgrund der positiven Entwicklung der pandemischen Lage wurde die Pendlerförderung zum 04.06.2021 eingestellt. Anträge für die Test- sowie die Übernachtungskosten können noch bis zum **15. Juli 2021** bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht werden.

Alle Informationen beruhen auf Recherchen derzeit veröffentlichter Verordnungen sowie weiterführender Webseiten zum Coronavirus und sind ohne Gewähr.

